

AGB Lodge Hotel

1. Geltungsbereich/Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge in mündlicher, schriftlicher und Mailform über die mietweise Überlassung von Gästezimmern bzw. Betten des Lodge Hotels zur Beherbergung sowie für die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden keine Anwendung. Etwas Anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vom Hotel bestätigt wird.

2. Vertragsabschluss/ Überlassung an Dritte

Der Vertrag kommt erst durch mündliche oder schriftliche Bestätigung des Hotels an den Gast zustande; Gast und Hotel sind Vertragspartner. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der überlassenen Räume an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Hat ein Anderer für den Gast bestellt, so haftet dieser dem Hotel als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrage.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein, es sei denn dies wird gesondert ausgewiesen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Übernachtung 3 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend erhöhen. Umbestellungen (Änderung der Anzahl der gebuchten Betten/ Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstiger wesentlicher Leistungen des Hotels) berechtigen das Hotel abweichende Preise zu verlangen. Rechnungen des Hotels sind nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 10 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigen, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung jedoch max. 30 % oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Übertrag der offenen Rechnungssumme ist bei Anreise auf das Geschäftskonto zu überweisen oder in bar zu zahlen. Der Gast kann nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen.

4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Betten/ Zimmer. Gebuchte Betten/ Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, kann das Hotel gebuchte Betten/ Zimmer nach 18 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Am vereinbarten Abreisetag sind die Betten/Zimmer dem Hotel bis spätestens 11 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers den vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, mindestens jedoch 15 Euro. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass kein oder niedriger Schaden entstanden ist. Etwasiger Schadenersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten. Das Hotel behält sich vor, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zuwiderhandlung des Gastes gegen die Hausordnung, grundsätzlich von seinem Hausrecht uneingeschränkt und jederzeit Gebrauch zu machen und den Gast notfalls aus dem Haus zu verweisen. Der volle Übernachtungspreis ist in diesem Falle trotzdem fällig. Für den Verlust eines an den Gast ausgehändigten Schlüssels werden 50 € berechnet.

5. Änderungen

Änderungen in angemessener Frist nach der Reservierung sind grundsätzlich möglich. Spätere Änderungen werden gemäß den Fristen Ziffer 6 berechnet.

6. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung, Nicht-Anreise)

Für nicht in Anspruch genommene Zimmer rechnet das Hotel dem Gast die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen an. Dabei steht es dem Hotel frei, den ihm entstandenen und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Für die Stornierung wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt für Gruppen (ab 10 Personen) bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Reisebeginn 40 % des Gesamtbetrages und innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn 100 % des Gesamtbetrages. Für Individualreisende ist die Stornierung bis 2 Wochen vor geplanter Anreise kostenfrei. Danach beträgt die Gebühr 100 % des Gesamtbetrages. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu 100 % zu bezahlen. Die Zahlungsverpflichtung des Gastes nach Ziffer 6 entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Gastes aus einem Grund erfolgt, den das Hotel zu vertreten hat. Kosten, wie z.B. Visa-, Telefon- und Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Buchung nicht erstattet werden.

7. Rücktritt des Hotels

Wird eine vom Hotel verlangte angemessene Vorauszahlung oder Sicherheit innerhalb der vereinbarten oder einer angemessenen Frist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unzumutbar machen, falls Zimmer unter falscher Angabe des Gastes oder ohne Einverständnis des Hotels zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden oder falls der Gast gegen Ziffer 2 dieser Bedingungen verstößt. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel innerhalb dieses Zeitraums seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

-höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen

-Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person oder des Zwecks, gebucht werden

-das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Es stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen mündlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die, durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

Der Gast ist nur mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen; Haftung des Hotels

Mitgeführte persönliche und sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Hotel. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung der mitgebrachten Gegenstände obliegt dem Gast. Diese Regelung gilt ebenfalls für Kraftfahrzeuge und deren Inhalt, die auf dem Hotel-Parkplatz gebührenfrei abgestellt werden dürfen. Das Hotel stellt kostenlos Wertschließfächer zur Verfügung, die aber nicht bewacht sind. Auch bei Diebstahl aus diesen Fächern haftet nicht das Hotel.

Für die Besorgung von Weckaufträgen sowie die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste haftet das Hotel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sonst haftet das Hotel – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflicht-versicherung.

10. Mitwirkungspflicht

Der Gast ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Mitarbeitern des Hotels zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. Haftung

Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Der Kunde haftet für Schäden an Gebäude und/ oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.

12. Kinder - Eltern haften für Ihre Kinder

Nachtruhe - Ab 22 Uhr ist in allen Zimmern die Zimmerlautstärke einzuhalten. Beim Verlassen und Zurückkommen ins Hotel ist nach 22 Uhr aus Rücksicht auf die anderen Hotelgäste jeglicher Lärm zu vermeiden.

14. Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen sind die öffentlichen Bereiche videoüberwacht.

15. Betreten des Hotelzimmers durch die Mitarbeiter des Lodge Hotels

Das Hotel bzw. Mitarbeiter des Lodge Hotels sind berechtigt, das Hotelzimmer während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und ähnliches zu betreten.

16. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Hotels. Wenn das Hotel dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von ansteckenden Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für das Hotelpersonal und die übrigen Hotelgäste darstellen. Im Frühstücksraum haben Haustiere keinen Zutritt.

17. Rauchen, Kochen

Das Rauchen ist im gesamten Hotel nicht erlaubt. Die Zimmer und Flure sind teilweise mit hochempfindlichen Rauchmeldern ausgestattet. Für jedwede Manipulation derselben werden die entstandenen Unkosten, mindestens jedoch 50 € in Rechnung gestellt. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird in jedem Fall sofort eine Grundreinigungsgebühr in Höhe von 100 € berechnet. Das Kochen und Erhitzen von Speisen ist im gesamten Hotel nicht erlaubt.

18. Besucher

Das Empfangen von Besuchern auf den Gästezimmern ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Rezeptionspersonals gestattet. Sie können Besucher während den Öffnungszeiten (8:00 – 22:00 Uhr) gerne in der Lobby empfangen.

19. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.